

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Laasphe für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S: 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV.NRW S. 916), ab dem 03.03.2021 und während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt Bad Laasphe zu den Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Rathaus Bad Laasphe, Mühlenstr. 20, Zimmer 210, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung – ebenfalls während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Rathaus Bad Laasphe, Mühlenstr. 20, Zimmer 210 – Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bad Laasphe, den 3. März 2021

Der Bürgermeister

gez.
Terlinden